

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 02.08.2019

Beratung: (x) Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 26.08.2019
Beratung: (x) Hauptausschuss	Sitzung am: 17.09.2019
Beschluss: (x) Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 01.10.2019
	Beschluss-Nr.: S 02/60/19

**Betreff: Weiterführung diverser Grünpflegearbeiten -
Überplanmäßige Ausgabe (ÜPL)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung (ÜPL) in Höhe von 46.728,81 € auf dem Produktkonto 55101.52210900 bzw. 72210000 Öffentliches Grün, Unterhaltung der Grünanlagen/ Straßenbegleitgrün und Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen.

Begründung:

Die Realisierung der grünpflegerischen Maßnahmen an Wegen in Erholungsbereichen, auf Wiesen und an Straßen erfordert zuweilen witterungsbedingte Mehraufwendungen und -auszahlungen bzw. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Auch bezüglich Beseitigung von Sturmschäden vom Oktober 2017 mussten immer noch Maßnahmen nach Bekanntwerden der Sachverhalte ausgeführt werden.

Extreme Dürre, wucherndes Gestrüpp, hartnäckige Unkräuter, Arbeiten auf leer geräumten Pachtflächen (z. B. am Amselsteg und Bachstelzengang als Vorbereitung des geplanten Grünboulevards), Bekämpfung invasiver ortsfremder Pflanzen und die Baumpflege abseits von Straßen bescherten der Stadt im Jahr 2018 erhebliche Mehrkosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehraufwendungen und –auszahlungen in Höhe von 46.728,81 € können im Haushaltsjahr 2018 durch deutliche Mehrerträge und –einzahlungen auf dem Produktkonto 61101/40210000 bzw. 60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bzw. Einzahlungen aus Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:X.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)⁰..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Ronny Richter
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

